

Die gesetzliche Rentenversicherung aus Sicht der Generationengerechtigkeit

Anne Langelüddeke

Der Renteneintritt der sogenannten Babyboomer-Generation stellt die Alterssicherung vor große Herausforderungen. In der Vergangenheit konnte die gesetzliche Rentenversicherung an schwierige Bedingungen angepasst werden. Dies ist auch in der Zukunft mit entsprechenden Reformen möglich, ohne dass dabei die Generationengerechtigkeit aus dem Blick geraten muss.

Die zukünftige demografische Entwicklung führt aufgrund der seit langem niedrigen Geburtenrate und einer weiterhin steigenden Lebenserwartung zur Alterung unserer Gesellschaft. Dabei wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) zukunftsfest und finanziell tragfähig ist. In den Diskussionen wird dabei häufig problematisiert, dass das Prinzip der Generationengerechtigkeit in der Alterssicherung verletzt würde, da vor allem die heute jüngeren Generationen einseitig durch hohe Beitragssätze belastet wären und die älteren Generationen auf Kosten der jüngeren leben würden.

Der Begriff der Generationengerechtigkeit und auch die Möglichkeit, wie Gerechtigkeit gemessen werden kann, sind jedoch sehr dimensionsreich¹ und es

fällt schwer, eine kurze und stichhaltige Definition zu finden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass zur Messung von Generationengerechtigkeit Personengruppen miteinander verglichen werden, die zu unterschiedlichen Zeiten geboren wurden. Eine mögliche Definition für die GRV wäre dann zum Beispiel: „Ein umlagefinanziertes Rentensystem ist dann generationengerecht, wenn nachrückende Generationen (Kohorten) nicht schlechter gestellt werden als ihre Vorgängergenerationen (Kohorten)“.² Als Maßstab, um die Generationengerechtigkeit zu bewerten, könnte die implizite Rendite der GRV verwendet werden. Das System wäre danach als generationengerecht zu bezeichnen, wenn das Verhältnis der ausbezahlten Rente zu den einbezahlten Beiträgen für alle Generationen in etwa gleich ausfällt.

Bei der Debatte um Generationengerechtigkeit wird jedoch häufig vernachlässigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zu deutlichen Wohlstandsgewinnen geführt hat. Diese sind allen Generationen zugute gekommen, auch zu einem nicht unerheblichen Teil der jeweils jüngsten Generation. Hier lässt sich beispielsweise an die Einführung des Elterngeldes und die Ausweitung von Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten denken. Die Frage der Generationengerechtigkeit kann daher nicht verengt nur mit Blick auf die aktuelle Erwerbstätigen- und Rentnergeneration diskutiert werden. Sie sollte vielmehr im Rahmen eines 3-Generationenmodells auch die jeweils jüngste Generation mit im Blick haben.³

Demografische Entwicklung als Herausforderung

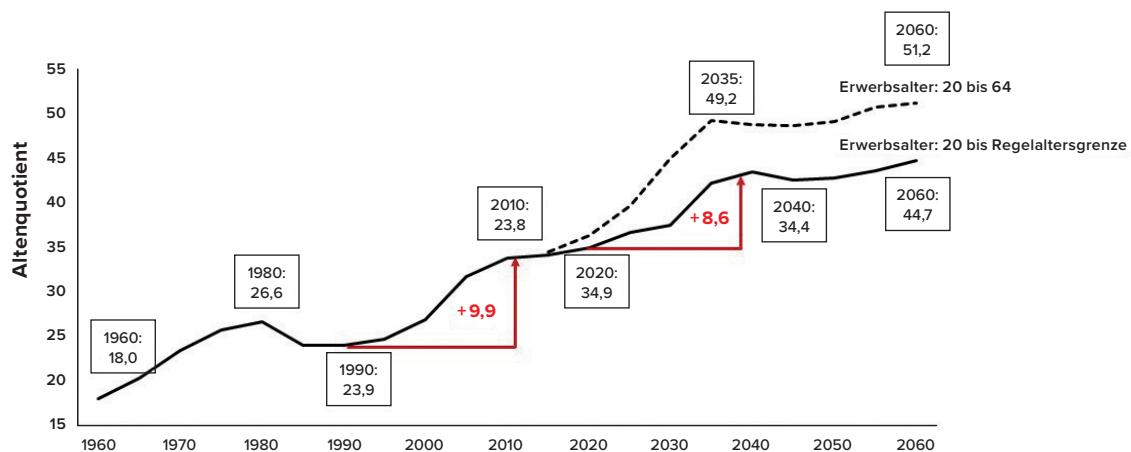
Im kommenden Jahrzehnt wird der Renteneintritt der sogenannten Babyboomer zu zusätzlichen demografischen Belastungen in der Alterssicherung führen. Das Zahlenverhältnis der Menschen im Rentenalter und jener im Erwerbsalter wird sich durch den Rentenzugang dieser besonders stark besetzten Geburtsjahrgänge, nämlich der zwischen

Mitte der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre geborenen Menschen, deutlich erhöhen. Als Indikator für die demografische Entwicklung wird in der Regel der Altenquotient verwendet. Dieser setzt die Anzahl der Menschen im Rentenalter in Bezug zu 100 Menschen im erwerbstätigen Alter. Häufig erfolgt die Abgrenzung zwischen Erwerbs- und Rentenalter bei 64 Jahren. Seit 2012 wird jedoch die Regelaltersgrenze in Deutschland schrittweise angehoben und liegt ab 2030 bei 67 Jahren. Sinnvoll ist daher, auch die Definition des Altenquotienten entsprechend anzupassen. Den Unterschied der beiden Definitionen wird in Abbildung 1 deutlich: Die durchgezogene Linie zeigt die Entwicklung des Altenquotienten entsprechend der jeweils geltenden Regelaltersgrenze. Danach ist die Entwicklung des Altenquotienten deutlich weniger „dramatisch“ als bei der Definition „Erwerbsalter von 20 bis 64“ (gepunktete Linie).

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Alterung unserer Gesellschaft kein neues Phänomen ist, sondern bereits vor Jahrzehnten eingesetzt hat. In einzelnen vergangenen Perioden ist der Altenquotient sogar sehr stark angestiegen. Der Anstieg in dem Zeitraum 1990 bis 2010 (+9,9) war zum Beispiel höher als der aktuell erwartete Anstieg von 2020 bis 2040 (+8,6).

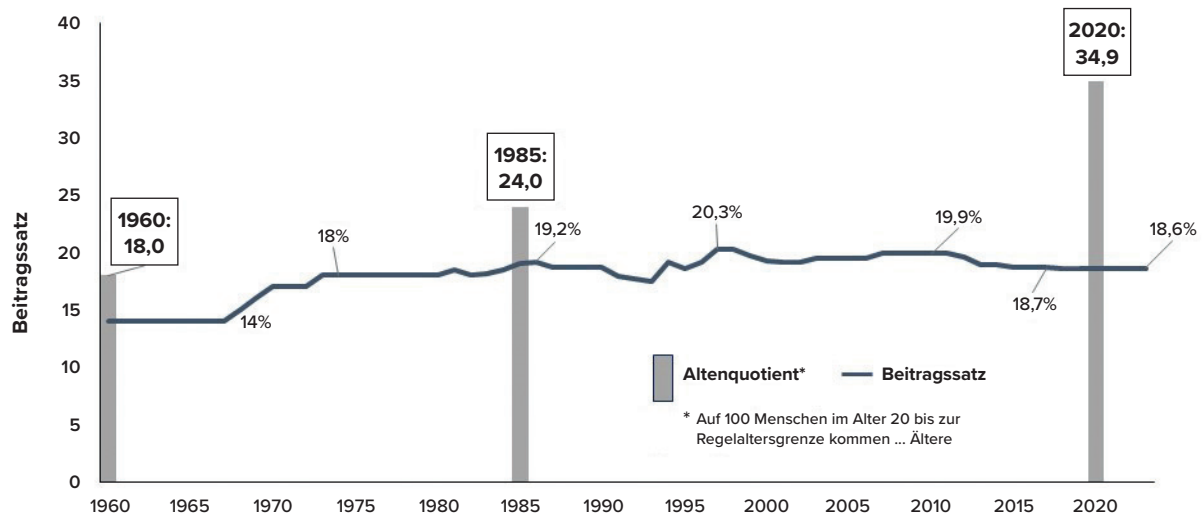
Abbildung 1: Entwicklung des Altenquotienten

Anzahl der Menschen im Rentenalter je 100 Menschen im Erwerbsalter



Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, © DRV Bund

Abbildung 2: Entwicklung Beitragssatz und Altenquotient



Quelle: Statistisches Bundesamt, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung und DRV Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2024, © DRV Bund

Die früheren Anstiege der Altenquotienten konnten in der GRV gut bewältigt werden. Dies wird in Abbildung 2 deutlich, in welcher die Entwicklungen des Altenquotienten und des Beitragssatzes zur GRV abgebildet sind. Trotz steigender demografischer Belastung konnte die GRV ohne nennenswerten Anstieg des Beitragssatzes die Versorgung der Rentnerinnen und Rentner sicherstellen. Der Beitragssatz weist seit fast schon einem Vierteljahrhundert eine Konstanz um 19 Prozent beziehungsweise eine eher sinkende Tendenz auf. Aktuell liegt der Beitragssatz mit 18,6 Prozent niedriger als 1985 (19,2 Prozent) – obwohl der Altenquotient in diesem Zeitraum um über 50 Prozent angestiegen ist.

Der bisherige Prozess der Alterung konnte für die GRV in Deutschland durch eine Kombination von Rentenreformen und guter wirtschaftlicher Entwicklung bewältigt werden. Ziel der Rentenreformen in den 90er- und 2000er-Jahren war im Wesentlichen, die finanzielle Situation der GRV stabil zu halten. So wurden unter anderem Rentenarten, die einen vorzeitigen Rentenbeginn ermöglichten, abgeschafft und die Rentenanpassung verändert – zwar orientiert sich die Anpassung der Renten nach wie vor an der Lohnentwicklung, wird aber seither durch die demografische Entwicklung gedämpft. Im Ergeb-

nis stiegen die Renten in den vergangenen Jahren etwas weniger als die Löhne und in Folge sank auch das Rentenniveau.⁴

Seit 2012 wird zudem die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben. Seit Jahren verzeichnet Deutschland auch eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit einer sehr geringen Arbeitslosigkeit. Das Ergebnis der Reformen und der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich in einer sehr hohen Erwerbsbeteiligung und obwohl die Zahl der Menschen im Erwerbsalter immer kleiner wird, ist die Zahl von versicherungspflichtigen Beschäftigten auf einem absoluten Hochpunkt.⁵

An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass einige Rentenreformen aus den 2010er-Jahren sich noch Jahrzehnte auf die finanzielle Situation der Rentenversicherung auswirken werden. Gut gefüllte Rentenkassen haben die Politik dazu verleitet, die Leistungen der GRV auszuweiten, dazu zählen zum Beispiel die Einführung der sogenannten „Mütterrente“, die die Kindererziehung von Geburten vor dem Jahr 1992 stärker honoriert, und die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die unter bestimmten Voraussetzungen einen vorzeitigen abschlagsfreien Rentenbeginn ermöglicht („Rente ab 63“).

Beitragssatz – Rentenniveau

Die GRV verfügt über einige Stellschrauben, mit welchen sie an die jeweiligen Herausforderungen angepasst werden kann. Wichtige Größen sind dabei der Beitragssatz (2024: 18,6 Prozent) und das Rentenniveau (2024: 48 Prozent). Die aktuelle finanzielle Situation in der GRV ist nach wie vor sehr gut. Die Einnahmen waren in den vergangenen Jahren immer höher als die Ausgaben und die Nachhaltigkeitsrücklage, die kleinere Schwankungen in den Einnahmen ausgleichen soll, liegt seit ein paar Jahren über der gesetzlich festgelegten Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben. In Folge hätte der Beitragssatz eigentlich gesenkt werden müssen. Die Politik hatte jedoch entschieden, den Beitragssatz unverändert zu lassen, um so einen gewissen finanziellen „Puffer“ aufzubauen und den aufgrund der demografischen Entwicklung absehbaren Beitragssatzanstieg zeitlich etwas hinauszuzögern.

Das heutige Recht – ohne Rentenpaket II – ist so gestaltet, dass sich der Beitragssatz und das Rentenniveau automatisch an die entsprechende finanzielle Situation anpassen, die Ausgaben also durch die Einnahmen gedeckt sind. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird zukünftig von einem höheren Beitragssatz und einem niedrigeren Rentenniveau ausgegangen. Bis 2030 gelten noch die beiden Grenzen, nach welchen der Beitragssatz nicht über 22 Prozent und das Rentenniveau nicht unter 43 Prozent liegen darf.⁶ Aktuell wird auch für 2040 nicht erwartet, dass eine der beiden Größen diese Grenzen über- beziehungsweise unterschreiten wird (Beitragssatz: 21,3 Prozent und Rentenniveau: 44,9 Prozent im Jahr 2040).⁷ Politisch sehr umstritten ist mittlerweile jedoch, wie stark der Beitragssatz steigen und das Rentenniveau sinken darf.

Die Ampel-Regierung plante mit ihrem Rentenpaket II, eine Haltelinie für das Rentenniveau bei 48 Prozent bis 2039 einzuführen und ein sogenanntes Generationenkonto aufzubauen. Die Renten würden sich in diesem Zeitraum an die Entwicklung der Löhne unter Berücksichtigung der Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge anpassen, die bisherigen Dämpfungsfaktoren wären also weitestgehend ausgesetzt. Dies würde – im Vergleich zum Status quo – zu einem stärker ansteigenden Beitragssatz führen, der auch mit den geplanten Erträgen aus dem Generationenkonto im Jahr 2040 voraussichtlich über 22 Prozent liegen würde.⁸

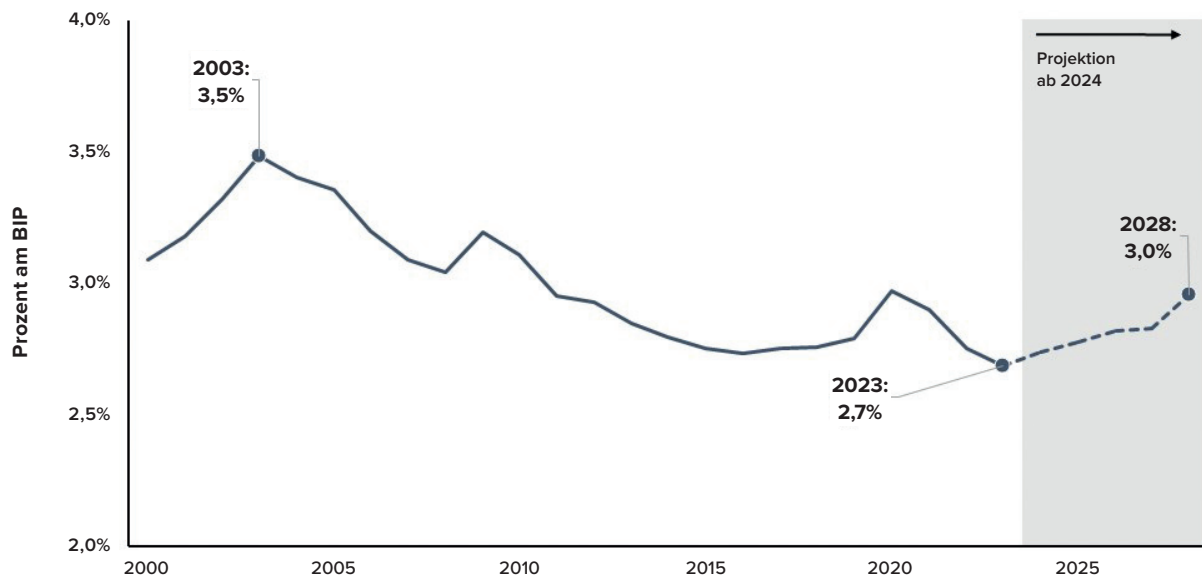
Ein stabilisiertes Rentenniveau kann zur Stärkung des Vertrauens in die GRV beitragen, jedoch wird die bisherige obere Haltelinie (beziehungsweise der obere Korridor) für den Beitragssatz nicht verlängert. Daher wird diese Reformidee häufig als „nicht generationengerecht“ bezeichnet, da die jüngeren Generationen durch einen höheren Beitragssatz belastet werden. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass auch die heute jüngeren Menschen bei ihrem eigenen Rentenbeginn durch die bis dahin deutlich höheren Rentenanpassungen profitieren.

Bundesmittel

Ein wichtiger Bestandteil der Einnahmen der GRV sind die Bundesmittel, welche unter anderem der sachgerechten Finanzierung von nicht beitragsgedeckten Leistungen dienen. Dazu zählen die oben bereits genannten Leistungen (sogenannte „Rente ab 63“ oder die „Mütterrente“), aber zum Beispiel auch die höhere Bewertung der Rentenzeiten in den neuen Bundesländern. Durch die Finanzierung durch den Staat wird sichergestellt, dass diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GRV von der Allgemeinheit – also von allen Steuerzahlenden – getragen werden. Dadurch beteiligen sich auch die in der GRV nicht pflichtversicherten – häufig aber sehr gut gutverdienenden – Gruppen wie beispielsweise Ärzte, Politiker oder Beamte an der Finanzierung dieser sozialpolitischen Maßnahmen. Hier wird deutlich, dass es nicht ausreicht, Rentenreformen unter dem Aspekt Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu diskutieren. Auch die Lastenverteilung und damit die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation muss mit betrachtet werden.

Im öffentlichen Diskurs wird häufig mit großer Befürchtung auf die rasant ansteigenden Bundesmittel verwiesen. Nominal sind die Beträge der Bundesmittel in der Vergangenheit auch deutlich gestiegen. Betrachtet man jedoch den Anteil der Bundesmittel am Bruttoinlandsprodukt, so liegt dieser aktuell mit 2,7 Prozent unter dem Anteil von 2003 (3,5 Prozent), das heißt, die Bundesmittel sind weniger stark gewachsen als die nationale Wirtschaftsleistung (siehe Abbildung 3). Auch der Anteil am Bundeshaushalt ist im Vergleich zu 2004 (31 Prozent) heute mit 25 Prozent niedriger. Hier wird ab 2035 mit einem Anteil von 30 Prozent gerechnet.⁹

Abbildung 3: Anteil der Bundesmittel am Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028, Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2024, Destatis 2024, DRV Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2024, © DRV Bund Hinweis: Geringfügiger Zeitreihenbruch ab dem Jahr 2024, Anstieg der Bundesmittel davon unbeeinflusst.

Problematisch ist allerdings, dass – um den Haushalt zu konsolidieren – die Ampel-Regierung in den vergangenen drei Jahren die gesetzlich vorgesehenen Zahlungen an die Rentenversicherung kurzfristig gekürzt hat und weitere Einsparungen bis 2028 geplant sind. Im Zeitraum 2022 bis 2027 werden diese Kürzungen von Finanzierungszusagen des Bundes insgesamt rund 10 Milliarden Euro betragen. Diese Kürzungen belasten die Beitragszahlenden übermäßig und führen zu einem stärker steigenden Beitragssatz.¹⁰

Weitere Stellschrauben

Die Regelaltersgrenze und auch das tatsächliche Renteneintrittsalter der Versicherten stellen weitere wichtige Stellschrauben der GRV dar. Durch die steigende Lebenserwartung ist die Rentenphase der Menschen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich angestiegen. Seit 2012 wird die Altersgrenze daher von 65 schrittweise bis 2031 auf 67 Jahre angehoben. Von vielen Seiten wird aber eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters gefordert und das Thema wird auch zukünftig auf der politischen Agenda bleiben. Aktuell steigt jedoch die Lebenserwartung weniger schnell als die Altersgrenze, so dass eine „Atempause“ bei den Reformen nach 2031 gut vertretbar wäre.¹¹

Auch der versicherte Personenkreis und der Arbeitsmarkt spielen eine wichtige Rolle für die GRV. Stichwörter sind hier die Einbeziehung von Selbständigen in die Versichersicherungspflicht, Zuwanderung von Fachkräften und die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Beschäftigten.¹²

Kapitaldeckung als Lösung?

Die Alterssicherung in Deutschland ist seit mehr als zwei Jahrzehnten ein Zusammenspiel der umlagefinanzierten GRV mit der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge. In der öffentlichen Debatte wird die kapitalgedeckte Vorsorge häufig als generationengerechter und weniger demografieanfällig beschrieben. Aber es gibt auch gute Gegenargumente: So muss zum Beispiel bei einer steigenden Lebenserwartung auch das für das Alter angesparte Kapital länger reichen, was sich in der Regel in geringeren Leistungen widerspiegelt. Und da die aktuellen Anwartschaften der heutigen Rentner von den Erwerbstätigen finanziert werden, würde bei einem weiteren Ausbau von Kapitaldeckung die jüngere Generation „doppelt“ belastet, da sie mit ihren Beiträgen neben den aktuellen Renten zusätzlich den Kapitalstock aufbauen müsste.

Der Einfluss der Demografie auf die Renditen am Kapitalmarkt ist dagegen in der Wissenschaft stark umstritten: Das zur Altersvorsorge gebildete Kapital wird von der Rentnergeneration an eine zahlenmäßig geringer werdende Erwerbstätigengeneration verkauft. Die geringere Nachfrage führt an sich gesehen zu einem geringeren Preis und daher einer geringeren Rendite des Vorsorgekapitals („asset meltdown“). Inwieweit dieser Effekt beispielsweise durch eine internationale Diversifikation der Kapitalanlage kompensiert werden kann und welche Risiken durch die Diversifikation neu entstehen, bleibt diskussionswürdig.

Sollte sich die Politik für einen weiteren Ausbau von kapitalgedeckter Altersvorsorge entscheiden, müssen dabei wichtige Aspekte berücksichtigt werden. So zeigen zum Beispiel die Zahlen aus dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung, dass etwas mehr als 30 Prozent der Erwerbstätigen weder über eine betriebliche noch eine private Altersvorsorge verfügen.¹³ Besonders Personen mit niedrigem Einkommen sparen häufig nicht. Hier gilt es also nach Lösungen zu suchen, die die Verbreitung der Vorsorge erhöhen. In den diskutierten Vorschlägen wird zudem häufig von sehr hohen Renditeerwartungen ausgegangen.¹⁴ Diese müssen jedoch vorsichtig bewertet werden, da hohe Renditen stets mit hohen Risiken einhergehen.

Aktuelle Reformdiskussionen beinhalten auch den Vorschlag, das für das Alter angesparte Kapital nicht mehr lebenslang, sondern für einen bestimmten

Zeitraum – zum Beispiel 20 Jahre – auszuzahlen.¹⁵ Hintergrund dabei ist, dass die Absicherung des sogenannten Langlebkeitsrisikos teuer ist und eine aus dem angesparten Kapital folgende Rente entsprechend niedrig ausfällt. Ein Auszahlungsplan von zum Beispiel 20 Jahren entspräche ungefähr der durchschnittlichen Rentenlaufzeit und würde im Durchschnitt auch reichen. Allerdings werden von den heute 67-Jährigen etwa ein Drittel der Männer beziehungsweise rund die Hälfte der Frauen älter als 87 Jahre, das heißt, für einen Großteil der Personen würde im späteren Alter die Leistung aus der kapitalgedeckten Vorsorge wegfallen und das Risiko der Altersarmut im hohen Alter würde zunehmen.

Nicht vergessen werden darf auch, dass mit der Riester-Reform im Jahr 2001 in der Rentenpolitik ein Paradigmenwechsel vorgenommen wurde und seither die „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ als Leitbild der deutschen Alterssicherung besteht. Neben den Leistungen der GRV sind daher im Regelfall ergänzende Leistungen aus der betrieblichen oder der privaten Vorsorge erforderlich. Dabei geht es um Lebensstandardsicherung „ein Leben lang“ – und nicht nur in einem begrenzten Lebensabschnitt im Alter.¹⁶

Fazit

Die GRV hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als sehr anpassungsfähig bewiesen. Auch in der Vergangenheit konnten ähnliche demografische Entwicklungen, wie sie aktuell erwartet werden, durch Reformen und Ausweitung der Erwerbsbeteiligung gemeistert werden. Einschneidende Reformen, die zu niedrigeren Leistungen der GRV führten, erfolgten bisher unter Beteiligung aller Betroffenen – der Beitragszahlenden, Rentenempfängenden und des Bundes.

Auch in Zukunft ist es sinnvoll und notwendig, die durch die demografische Entwicklung entstehenden Belastungen auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Reformen sollten dabei jedoch nicht nur die Finanzierungsseite, sondern auch die Leistungsseite in den Blick nehmen. Auch für jüngere Generationen können zukünftig höhere Leistungen, die zwar einen höheren Beitragssatz implizieren, lohnenswert und „generationengerecht“ sein.

Digitale Rentenübersicht

Wie können sich die Bürgerinnen und Bürger gut über ihre zukünftige finanzielle Situation im Alter informieren? Hierfür wurde in den vergangenen Jahren von Vertretern der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der privaten und betrieblichen Altersvorsorge gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Verbraucherschutz eine digitale Plattform entwickelt, die sogenannte „Digitale Rentenübersicht“.

Ziel dieser Plattform ist es, den Bürgern einen aktuellen und umfassenden Überblick über ihre individuellen Ansprüche zu geben und dadurch die Finanzplanung für das Alter zu erleichtern. Seit Juli 2023 können die Versicherten nach einer Online-Authentifizierung im persönlichen Bereich des Portals ihre jeweiligen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge digital abrufen.

Die Digitale Rentenübersicht befindet sich noch im Aufbau und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Erst bis Ende 2024 mussten sich alle Vorsorgeeinrichtungen, die jährlich eine Standmitteilung an ihre Versicherten versenden, an die Digitale Rentenübersicht anbinden. Auch die weiteren Funktionen des Portals werden laufend erprobt und evaluiert. So finden sich aktuell auf der Seite nur die Werte, die auch in den Standmitteilungen der Anbieter stehen. Um die finanzielle Situation nach dem Arbeitsleben gut planen und etwaige Lücken in der Altersversorgung frühzeitig erkennen zu können, sind jedoch darüber hinaus weitere Informationen zum Beispiel zu den Auswirkungen von Inflation notwendig. Diese Aspekte werden neben der weiteren Anbindung der Anbieter bei der Weiterentwicklung des Portals zukünftig auch eine Rolle spielen.

Die digitale Rentenübersicht ist unter **Gute Altersvorsorge beginnt hier | Digitale Rentenübersicht (rentenuebersicht.de)** erreichbar und wird von der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) – einer Organisationseinheit der DRV Bund – betrieben.



Anne Langelüddeke

ist stellvertretende Abteilungsleiterin für Forschung und Entwicklung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und dort insbesondere verantwortlich für den Bereich Alterssicherung und Sozialpolitik.

Anmerkungen:

- 1 Siehe zum Beispiel Tremmel, Jörg: Eine Theorie der Generationengerechtigkeit, Münster 2012.
- 2 Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen: Rente und Pensionen, SRzGR-Positionspapier, Stuttgart 2020, S. 2.
- 3 Die Beurteilung der Generationengerechtigkeit im Rahmen eines 3-Generationenmodells wird beispielsweise auch von der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ vorgenommen. Siehe ebd., S. 3 ff.
- 4 Das Rentenniveau zeigt die Relation zwischen einer standardisierten Rente (45 Jahre Beitragszahlung auf Basis eines durchschnittlichen Einkommens) und dem durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers. Es handelt sich dabei um einen Netto-Wert vor Steuern, d.h. es werden noch die jeweiligen Sozialabgaben abgezogen.
- 5 Zum Thema Demografie vergleiche auch: Thiede, Reinhold: Demografischer Wandel und Rentenversicherung: Eine unendliche Geschichte, in: Sozialer Fortschritt 1/2024, S. 47-54.
- 6 Sollten in der 15-jährigen Vorausberechnung der Beitragssatz oder das Rentenniveau diese Grenzen überschreiten, ist die Politik aufgefordert, entsprechende Maßnahmen vorzulegen (siehe SGB VI §154).
- 7 Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz“, Bearbeitungsstand 4. Mai 2024, S. 2.
- 8 Siehe Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz“, S. 2.
- 9 Vgl. die von der DRV Bund herausgegebenen Faktenpapiere Bundesmittel zur Rentenversicherung: Verlässliche Zahlungszusagen notwendig | rentenupdate (drv-bund.de), Stand: 20.9.2024.
- 10 Siehe ebenfalls Bundesmittel zur Rentenversicherung: Verlässliche Zahlungszusagen notwendig | rentenupdate (drv-bund.de), Stand: 20.9.2024.
- 11 Für eine ausführliche Reform siehe Roßbach, Gundula: Rentenreformen im Spannungsfeld angemessener Alterssicherung und nachhaltiger Finanzierbarkeit, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2024, S. 1-13.
- 12 Siehe hierfür auch den Beitrag von Reinhold Thiede in diesem Heft.
- 13 Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Alterssicherungsbericht 2020, S. 159.
- 14 So unterstellt zum Beispiel der Sachverständigenrat in seinen Simulationen für mehr Kapitaldeckung in der Alterssicherung eine reale Rendite nach Kosten von 5 Prozent p.a. (siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Wachstumsschwächen überwinden – in die Zukunft investieren, Jahresgutachten 2023, S. 376). Unter Berücksichtigung der Inflationsrate von zum Beispiel 2 Prozent p.a. und Anlagekosten müsste die nominale Rendite bei mehr als 7 Prozent liegen.
- 15 Vgl. zum Beispiel Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht, Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2023, S. 7.
- 16 Siehe Roßbach, Gundula: Alterssicherung ist mehr als Vermögensbildung, Redebeitrag Presseseminar der DRV Bund, 2023, Presseseminar | Deutsche Rentenversicherung Bund (deutsche-rentenversicherung.de), Stand: 27.9.2024.